

# IG INFINUS

Interessengemeinschaft  
der Anleger und Gläubiger  
der Infinus - Gruppe e.V.

IG Infinus - Hohenkircher Str.2 – D - 99887 Herrenhof

Mitglieder

der IG - Infinus

**IG Infinus**

Hohenkircher Str.2  
D – 99887 Herrenhof

Tel.: +49 (0) 3691 888 57 11  
info@ig-infinus.de  
www.ig-infinus.de

**Vorstandsbrief erstes Halbjahr 2015**

**Mitgliedsnummer:** \_ \_ \_ \_ \_

Herrenhof, den 25.06.2014

Sehr geehrtes Vereinsmitglied, liebe Freunde,

ich möchte Ihnen ganz herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen, die vielen Gespräche und die Unterstützung danken.

**Wir haben zusammen etwas erreicht was uns KEINER zugetraut hätte.** Hier steht das **WIR** im Vordergrund. Ich weiß, dass der ein oder andere mehr erwartete in Bezug auf die Einflussnahme in den jeweiligen Verfahren, und das wir auch aggressiver die einzelnen Themen aufgreifen sollten - bis zu Aussagen die IG tut ja gar nichts.

Gerade durch diese vorsichtige Vorgehensweise konnten wir die Positionen besetzen, die wichtig sind. Jetzt sind wir als fest eingebundene Interessengemeinschaft nicht mehr aus dem Verfahren zu entfernen.

Wir haben Erfahrungen sammeln müssen (teilweise schmerzlich), auch mussten wir Hoffnungen die uns gemacht wurden im wahrsten Sinne wieder begraben. Aber eines haben wir erreicht, und glauben Sie mir, das können nur wenige in diesen Verfahren von sich behaupten, wir werden ernstgenommen.

Mit dieser erlangten Macht und der sich daraus ergebenden Verantwortung werden wir nun beginnen, in gezielten Aktionen die Aufarbeitung des Infinus-Skandals voran zu treiben.

Wir erachten es als wichtig, **alle Umstände** zu beleuchten die zu dieser Katastrophe geführt haben und werden alle gesetzlich zulässigen Mittel einsetzen um am Ende die **ganze Wahrheit** zu erfahren.

Wie schon im Internet und in vielen Gesprächen erwähnt, wurde mit der Gründung der Auxilium–Inkasso Nagel GmbH und Co. KG ein wichtiger Baustein für die weiteren Aktivitäten im laufenden und in den zukünftigen Verfahren hinzugefügt. Mit diesem Unternehmen können wir kostengünstig unseren Forderungen Nachdruck verleihen und mit der Unterstützung engagierter Anwälte auch durchsetzen.

Zum Thema Anwälte möchte ich nur so viele sagen, dass wir feststellen mussten, dass es leider nur wenige gibt, die Ihren Namen als „Spezialist für Banken- & Kapitalmarktrecht“ verdienen, geschweige denn überhaupt vorbereitet und mit den nötigen Unterlagen und dem wirklichen Wissen und Wollen ausgestattet sind, um sich an diesem Verfahren beteiligen. Auch diesem Thema werden wir uns noch gezielt widmen.

Nun aber zu dem angekündigten weiteren Vorgehen. Als wichtigstes sehen wir es an unsere Forderungen gegen die Verantwortlichen zu stellen, die man bislang noch gar nicht im Verfahren gesehen hat. Das sind zum einen die Wirtschaftsprüfer, zum anderen die Ratingagenturen.

**Interessengemeinschaft  
der Anleger und Gläubiger  
der Infinus-Gruppe e.V.**

Amtsgericht Gotha VR 141485

**Postanschrift**  
Hohenkircher Str.2  
D-99887 Herrenhof

**Kommunikation**  
Telefon: +49 (0) 3691 888 5711  
Mail: info@ig-infinus.de  
Internet: www.ig-infinus.de

**Vorstand**  
Axel Nagel (Vorstandsvorsitzender)  
Ralf Langer (Vorstand)  
Michael Kircher (Finanzvorstand)

**Bankverbindung**  
Raiffeisenbank Gotha  
BIC: GENODEF1GTH  
IBAN: DE04 8206 4168  
0102 1097 43

Aus zuverlässigen Quellen wissen wir, dass sich derzeit eine renommierte Kanzlei des Themas „Inanspruchnahme der Wirtschaftsprüfer“ angenommen hat und wir werden darüber informieren, sobald erste Ergebnisse vorliegen.

Wir als IG möchten uns der **sehr vermögenden** Ratingagentur Bisnode AG widmen. Hierzu finden Sie auf den nachfolgenden Seiten die nötigen Informationen und Unterlagen. Bitte lesen Sie diese mit Sorgfalt durch, wenn es Fragen gibt melden Sie sich bitte. Wenn es auch nicht immer beim ersten oder auch zweiten Mal klappt, wir rufen zurück.

Auch zu den einzelnen Infinus-Verfahren werden Sie mit den beiliegenden Unterlagen umfassend informiert.

Zur strafrechtlichen Komponente ist nicht viel Neues zu berichten, hier sind auch wir gezwungen weiter zu warten.

Über die Arbeiten in den Gläubigerausschüssen selbst darf ich keine Auskünfte erteilen, jedoch kann ich so viel verraten, das ich für Sie die Kontrollpflicht gegenüber den Insolvenzverwaltern sehr ernst nehme und auch nicht der bequemste Gesprächspartner bin.

Zur BaFin ist zu sagen, dass ein derzeitiges Vorgehen keine ausreichende Aussicht auf Erfolg verspricht und aus diesem Grunde die mit enormen Kosten verbundene gerichtliche Auseinandersetzung nicht vorangetrieben wird.

Was nicht heißen soll, dass wir das aus unserer Sicht unklare Verhalten gut heißen. Wir beabsichtigen aufgrund der Wichtigkeit und der Größe unseres Vereines unseren Einfluss in Landes- und Bundesebene zu verstärken um bei zukünftigen Gesetzesvorgaben mitzuwirken.

Zum Thema gemeinsamer Vertreter ist zu sagen, dass die vielen Serien in denen ich gewählt wurde natürlich auch die Möglichkeit eröffnet noch mehr Anleger zu erreichen, die sich uns anschließen können um von den Vorteilen einer starken unabhängigen Gemeinschaft zu profitieren.

Wir haben festgestellt, dass wir viele Mitglieder haben die sich im Internet nicht ganz so gut auskennen. Aus dieser Tatsache heraus haben wir entschieden, alle wichtigen Informationen nun per Post zu versenden. Die Portokosten waren bisher überschaubar, müssen aber zukünftig Berücksichtigung finden. Hier denke ich werden wir auch eine tragfähige Lösung finden.

Bitte unterstützen Sie uns wenn möglich auch dahin, Informationen zum derzeitigen Arbeitsfeld des ehemaligen Vorstandes der ecoConsort AG, Jürgen Klein zu beschaffen. Hier handelt es sich um eine nicht inhaftierte ehemalige Führungskraft, die sich aus unserer Sicht komplett aus der Verantwortung ziehen möchte. Ich behaupte nicht, dass Herr Klein an Täuschungen, Unwahrheiten oder anderen rechtlich bedenklichen Aktionen beteiligt war, jedoch könnte er als einer der wenigen sich in Freiheit befindenden ehemaligen Vorstände der Infinus-Gruppe zur Aufklärung beitragen.

**Zuversichtlich, mit dem klaren Ziel und dem festen Willen alles erreichen zu können,**

verbleibe ich im Namen Vorstandes

mit herzlichen Grüßen



Axel Nagel

Vorstandsvorsitzender IG-Infinus

# Inhaltsangabe

- Mitgliedsbescheinigung 2015  
und Zugangspasswort ab 05.07.2015
- Informationen zu den einzelnen Verfahren
- Bericht erster Prozesstag Schadenersatzklage gegen Infinus-  
Vorstände am 22.06.2015
- Angebot eines Verfahrens für eine Zusatzentschädigung
- Vollmacht für das außergerichtliche und gerichtliche  
Schadenersatzverfahren
- Unterlagen Schadenersatzverfahren

**Wichtiges Dokument**

**Mitgliedsbescheinigung**

für das Jahr 2015

***in Originalpost***

***vollständig***

## Informationen zu den einzelnen Verfahren (Auszug IG-Seite)

### Future Business KGaA:

29.01.2015: Zurzeit werden Anleger durch den Insolvenzverwalter angeschrieben, welche in den Monaten vor November 2013 Auszahlungen bzw. Rückzahlungen von Veranlagungen erhalten haben. Diese werden regelmäßig aufgefordert, die ausgezahlten Beträge an den Insolvenzverwalter zurück zu zahlen. Sollten Sie eine derartige Aufforderung erhalten, übermitteln Sie uns bitte eine Kopie des Anschreibens des Insolvenzverwalters. Wir werden uns dann umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen. Es zeichnet sich ab, dass der Insolvenzverwalter zunächst alle Möglichkeiten des Insolvenzrechtes ausschöpfen wird. Hierbei ist besonderes Augenmerk auf die letzten 3 Monate vor Insolvenzeintritt zu legen. Wir bearbeiten dieses Thema intensiv.

09.02.2015: Wie bereits berichtet, wurde auch Axel Nagel als gemeinsamer Vertreter in einigen OSV-Serien gewählt. Aufgrund der komplexen Aufgaben als gemeinsamer Vertreter hat er sich entschlossen, dieses Aufgabengebiet zukünftig als geschäftsführender Gesellschafter der Firma Auxilium – Inkasso Nagel GmbH & Co. KG (Rechtsdienstleister) zu bearbeiten.

31.03.2015: Mit großer Verwunderung stellten wir fest, dass ein Schreiben des Landeskriminalamtes Sachsen unseren Recherchen zufolge derzeit bundesweit nach dem Zufallsprinzip an Gläubiger versendet wird. Die Antworten zu den Fragen 1-6 müssten den Ermittlungsbehörden vollumfänglich vorliegen, da diese Angaben Bestandteil der sichergestellten Beratungsdokumentation bzw. der Zeichnungsscheine zu den einzelnen Schuldverschreibungen bzw. anderen Wertpapieren sind. Die Frage 7 wird allgemein als Provokation von den Betroffenen empfunden, die den Fragekatalog bereits erhalten haben. Sie zielt darauf ab, dass für den Anleger schon vor Vertragsabschluss fest gestanden haben müsste, dass die fehlende Tragfähigkeit des Konzeptes erkennbar wäre. Da uns der Zweck dieser Befragung aus vorgenannten Aspekten nicht klar erkennbar ist, haben wir umgehend Kontakt mit dem zuständigen Ermittler Herrn Mattheß vom Landeskriminalamt Sachsen aufgenommen um nähere Informationen zu erlangen. Ein persönliches Treffen wurde seitens Herrn Mattheß abgelehnt. Er sieht hierzu keine Veranlassung, da er keine rechtsberatenden Auskünfte geben möchte, und er uns als Verein ausdrücklich darauf hinwies, dass auch der Verein keine Rechtsberatung durchführen darf. Sollten Sie bereits einen Anwalt beauftragt haben, setzen Sie sich dringend mit diesem in Verbindung. Wir fragen uns: Dient diese nach dem Zufallsprinzip initiierte schriftliche Zeugenvernehmung nunmehr endlich dazu, die Verantwortlichen anzuklagen“, an dem seit inzwischen mehr als 500 Tagen gebaut wird? Oder ist es, wie so oft durch die ermittelnden Behörden verlautet, nur wieder ein “Teil des Gerüstes“?

### ecoConsort AG:

05.06.2015: Der Insolvenzverwalter der ecoConsort AG kündigt konkret die erste Teilausschüttung an:

#### **Positives Zeichen im Infinus-Insolvenzverfahren | Drei Millionen Euro für ecoConsort-Gläubiger | Insolvenzverwalter Scheffler entschließt sich zu erster Abschlagsverteilung**

*Im April 2014 wurden die Insolvenzverfahren über das Vermögen eines Großteils der Unternehmen der Infinus-Gruppe eröffnet. Im Fall der ecoConsort AG vermeldet Insolvenzverwalter Frank-Rüdiger Scheffler nun: »In einer ersten Abschlagsverteilung können wir bei der ecoConsort AG unter Berücksichtigung der veranschlagten Verfahrens- und Massekosten noch in diesem Jahr drei Millionen Euro an die Gläubiger ausschütten.« Dabei werden nur Auszahlungen an Gläubiger mit bereits festgestellten Forderungen vorgenommen. Das sind nach derzeitigem Kenntnisstand gerundet 3.750 Gläubiger. »Da wir im Laufe des Verfahrens noch mit weiteren Anmeldungen rechnen, werden für die bestrittenen und noch nicht angemeldeten Forderungen entsprechende Rückstellungen gebildet«, so Scheffler. »Wir wissen, dass noch immer nicht alle Gläubiger ihre Forderungen angemeldet haben«. Eine nachträgliche Anmeldung kann bis zum Ende des Verfahrens erfolgen.*

*Die erste Ausschüttung wird möglich, da »wir das Verfahren durch unsere internen Strukturen und die Vereinfachung der Gläubigererfassung enorm beschleunigt haben«, erklärt Scheffler. Von Beginn des Verfahrens an habe er als Insolvenzverwalter ein standardisiertes Anmeldeformular zur Verfügung gestellt, das eine einfache Anmeldung sowie die schnelle und systematische Auswertung ermöglicht. Zwar stünden der jetzigen Auszahlungssumme gerundet 63,5 Mio. Euro angemeldete Forderungen gegenüber, von denen heute bereits gerundet 54,5 Mio. Euro festgestellt sind. Dennoch sei eine Ausschüttung zu einem so frühen Zeitpunkt eher die Ausnahme und ein erster Lichtblick im Rahmen des größten deutschen Anlageskandals der Nachkriegsgeschichte. Normalerweise werden Verteilungen erst zum Ende eines Verfahrens vorgenommen. Derzeit geht der Insolvenzverwalter von voraussichtlich einer weiteren Abschlagsverteilung in den kommenden Jahren vor der eigentlichen Schlussverteilung aus.*

**Hintergrund:**

*Frank-Rüdiger Scheffler verantwortet die Insolvenzverfahren über die Vermögen der PROSAVUS AG, ecoConsort AG und valueConsort AG. Von der Insolvenz der PROSAVUS-Gruppe sind insgesamt knapp 12.000 Gläubiger betroffen, 4.000 davon allein bei der ecoConsort AG.*

*Da es sich um einen ausgesprochen komplexen Fall handelt, kann die Bearbeitung der Insolvenzverfahren insgesamt bis zu zehn Jahre in Anspruch nehmen. Im Verfahren über das Vermögen der ecoConsort AG ist mit einer Quote von mindestens zehn bis 15 Prozent zu rechnen.*

**Prosavus AG:**

31.01.2015: In den kommenden Tagen versendet der gemeinsame Vertreter der Prosavus-Genussrechtsgläubiger, Herr Rechtsanwalt Erik Brambrink, ein Schreiben an alle Forderungsinhaber. Dieses Schreiben wurde von der Interessen-gemeinschaft geprüft und ist korrekt. Bitte füllen Sie das Formular unbedingt entsprechend aus und senden es umgehend zurück an die angegebene Adresse.

09.03.2015: Derzeit erhalten die Gläubiger der Prosavus-Wertpapiere Post vom Insolvenzverwalter Frank Rüdiger Scheffler. Darin wird mitgeteilt, dass die angemeldete Forderung bestritten wird. Hierbei handelt es sich um eine ganz normale Vorgehensweise im Ablauf des Insolvenzverfahrens. Um nicht für jeden Forderungsinhaber eine Einzelklärung des Anspruches durchführen zu müssen, wurde der gemeinsame Gläubigervertreter Rechtsanwalt Erik Brambrink gewählt, welcher nun für die bestrittenen Forderungen zuständig ist und stellvertretend die Ansprüche durchsetzt. Sollten Sie Post vom Insolvenzverwalter erhalten haben und einen Rechtsanwalt beauftragt haben, senden Sie diese bitte an Ihren Anwalt weiter. Haben Sie keinen Anwalt beauftragt, können Sie sich mit Fragen an den gemeinsamen Vertreter Rechtsanwalt Brambrink wenden. Sollten uns neue Informationen vorliegen, werden wir diese hier sofort veröffentlichen. Auch telefonisch oder Mail können Sie derzeit keine weiteren Informationen erhalten, wir halten Sie an dieser Stelle auf dem neuesten Stand.

**Sonstiges:**

Derzeit versendet Insolvenzverwalter Dr. Kübler Briefe, in denen er die Forderungen bestreitet, welche gegen die Infinus AG – Finanzdienstleistungsinstitut gestellt wurden.

**Dies hat nichts mit den Forderungen gegen die Gesellschaften zu tun, bei denen Sie die Geldanlagen getätigt haben.**

Hier geht es um eine zusätzliche Entschädigung aus dem verbliebenen Vermögen der Vermittlungsgesellschaft. Sollte sich im Laufe des Verfahrens beweisen lassen, dass hier Straftaten begangen wurden, werden auch die angemeldeten Forderungen, welche jetzt erst einmal bestritten wurden, automatisch weiterbearbeitet (siehe Punkt 10 – Bemerkungen im Schreiben des Insolvenzverwalters) und führen zu einer zusätzlichen Auszahlung.

## **Erster Prozesstag der Schadenersatzklage eines geschädigten Anlegers vor dem Landgericht Leipzig am 22.06.2015**

Wir möchten Ihnen nachfolgend eine detaillierte Analyse des ersten Prozesstages der Schadenersatzklage eines geschädigten Anlegers, der Orderschuldschreibungen (OSV) der Future Business KGaA erworben hatte, zur Verfügung stellen. Der geschädigte Anleger, dessen Fall nun am 22. Juni 2015 vor dem Landgericht Leipzig verhandelt wurde, hatte von 2010 bis 2013 OSV im Volumen von rund 75.000 EUR erworben. Zunächst wies der Richter darauf hin, dass derzeit schlüssig nur 30.000 EUR begründet wurden. Die Klägerseite bekam aber Gelegenheit, den bisher noch ungeschlüssigen Teil der Anlagen von rund 45.000 EUR durch die Einreichung einer schriftlichen Stellungnahme bis 28.08.2015 zu ergänzen. Wir gehen davon aus, dass dies der Klägerseite gelingen wird. Darüber hinaus hat die Klägerseite aber noch viele Hürden zu nehmen, um in diesem Fall gewinnen zu können. So erachtete der vorsitzende Richter die Erfolgsaussichten, Schadenersatz aufgrund von Prospekthaftung und Kapitalanlagebetrug zugesprochen zu bekommen, als gering. Denn die Beklagten seien wohl nicht als Prospektverantwortliche einzustufen.

Die einzige rechtliche Grundlage aufgrund derer die Kläger Schadenersatz zugesprochen bekommen könnten, sei die vorsätzliche sittenwidrige Schädigung gem. § 826 BGB. Das Gericht ging sodann vertieft auf die Anspruchsvoraussetzungen dieser gesetzlichen Schadenersatznorm ein.

### **Sittenwidrigkeit:**

So stufte das Gericht die fehlende Information der Anleger darüber, dass ein großer Teil der Umsätze der Future Business mit Eigenumsätzen generiert worden sei, als aufklärungspflichtigen Umstand ein, über den die Anleger hätten aufgeklärt werden müssen. Die Nichtaufklärung darüber könnte auch sittenwidrig sein.

### **Vorsatz:**

Es sei jedoch im Einzelnen zu prüfen, ob die Beklagten vorsätzlich gehandelt hätten. Die bisherigen Einlassungen der beklagten Vorstände seien jedenfalls nicht ausreichend. Einfach nur zu sagen, man wisse von nichts reiche nicht aus, um Ansprüche abzuwehren. Auf der anderen Seite müssten auch die Kläger hier Umstände vortragen, die auf Vorsatz hinweisen. Die Klägervertreter erläuterten, dass sie sich in dem Dilemma befinden, dass ihr die Staatsanwaltschaft keine Akteneinsicht gewähre und sie einfach nicht mehr Informationen hätten. Nicht ganz verständlich war allerdings dann für uns, weshalb die Klägerseite nicht beantragt hat, den anwesenden Zeugen Hess, der Aufsichtsrat war und in dieser Funktion profunde Inneneinsichten erlangen konnte, zu vernehmen. Möglicherweise hätte der Zeuge Hess bestätigen können, dass die Beklagten konkret Kenntnis von den Eigengeschäften hatten.

In diesem Zusammenhang machte das Gericht aber auch deutlich, dass es das Sachverständigengutachten, das die Staatsanwaltschaft Dresden insbesondere wegen der Frage des Schneeballsystems in Auftrag gegeben hatte, in den Prozess beziehen werde.

### **Kausalität:**

Selbst wenn das Gericht von einer vorsätzlichen sittenwidrigen Schädigung ausgeht, bekommt der Anleger nur dann Schadenersatz zugesprochen, wenn der Entschluss des Anlegers dem Grunde nach auf den Täuschungen beruht. Ob diese Kausalität gegeben ist, ist noch nicht klar. So hat der Kläger zunächst erklärt, das vorhandene Einlagensicherungssystem sei für ihn entscheidend gewesen. Allerdings ergab sich aus einem dem Gericht überlassenen Dokument, dass der Kläger darüber aufgeklärt wurde, dass

Für die Future Business KGaA das Einlagensicherungssystem nicht gegolten hat. Auf die Frage des Klägersvertreters, ob der Kläger die Anlage auch erworben hätte, wenn er von dem Kapitalanlagebetrug gewusst hätte, hat er geantwortet, dass er das natürlich nicht getan hätte. Allerdings konnte er auf die Frage eines Anwaltes der Beklagten, was denn die Voraussetzungen des Kapitalanlagebetruges seien, keine schlüssige Antwort geben. Ob das dem Gericht für eine Kausalität genügen wird, bleibt abzuwarten.

## **FAZIT:**

Es wird nicht einfach, dass der klagende Anleger in diesem Prozess Schadenersatz zugesprochen bekommt.

Selbst wenn der Kläger hier allerdings gewinnen sollte, können wir unseren Mitgliedern aber nicht guten Gewissens den gleichen Weg empfehlen. Denn das Privatvermögen der Beklagten wird nach unserer Einschätzung nicht ausreichen, die von uns erlittenen Schäden ersetzt zu bekommen. Es steht zu befürchten, dass auch die Beklagten, welche bisher noch keine Privatinsolvenz angemeldet haben, bei einer Klagewelle Privatinsolvenz anmelden und von uns Geschädigten dann weitere Schäden infolge von Anwalts- und Gerichtskosten zu schultern sind.

Wir hätten uns an diesem ersten Prozesstag gewünscht, dass die verklagten Vorstände der Infinus-Gruppe die Chance genutzt hätten, sich ihrer Verantwortung zu stellen und soweit wie möglich dem Kläger Rede und Antwort zu stehen und so aktiv zur Aufklärung der Angelegenheit beizutragen. Diese Chance wurde vertan.

Der Prozesstag hat uns aber auch gezeigt, wie außerordentlich schwierig es ist, in einem einzelnen Verfahren sein **Recht** gegenüber der Infinus-Gruppe, deren Verantwortlichen und Helfern (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer etc.), vielleicht auch weiteren Akteuren, welche durch ihr Handeln unser aller Vermögen größtenteils vernichtet haben, einzufordern und durchzusetzen. Es bedurfte und bedarf weiterhin einer Vielzahl von kompetenten und engagierten Juristen, um unter allen möglichen Wegen zur Erlangung unseres gemeinsamen Zieles diejenigen zu selektieren, welche auch tatsächlich im Ergebnis zu einer zusätzlich spürbaren Geldzahlung führen.

**Und nur eine tatsächliche zusätzliche Geldzahlung an uns Geschädigte ist es, wofür sich der gesamte Aufwand, den wir betreiben auch tatsächlich lohnt.**

Wir haben uns deshalb die letzten Monate intensiv darum bemüht zu klären, ob es nicht noch andere rechtliche Möglichkeiten gibt, unsere Verluste ersetzt zu bekommen. Hier sind wir auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Ratinggesellschaft(en) gestoßen und zeigen Ihnen auf den nachfolgenden Seiten ein von uns erarbeitetes Angebot des rechtlichen Vorgehens gegen diese Ratinggesellschaft(en).



## **Vorgehensweise außergerichtlich**

Wie bereits ausgeführt, wird ein Großteil der Kosten des außergerichtlichen Verfahrens über die Mitgliedsbeiträge getragen. Da mit den Beiträgen aber auch noch andere Projekte finanziert werden, und unter anderem auch der logistische Aufwand sehr groß ist, benötigen wir pro von Ihnen ausgewähltem Wertpapier (Zeichnungsschein) lediglich noch 10 Euro. Diese überweisen sie bitte auf das Vereinskonto.

**Empfänger: IG-Infinus e.V.**

**IBAN: DE04 8206 4168 0102 1097 43**

**BIC: GENODEF1GTH**

**bei der Raiffeisenbank Gotha**

**Verwendungszweck: „Bisnode“ und Mitgliedsnummer**

**Die Mitgliedsnummer finden sie zur Vereinfachung auch nochmal im Vorstandsbrief vermerkt.**

**Die beigefügte Vollmacht der Rechtsanwaltskanzlei Rotter ist auch für das außergerichtliche Verfahren zwingend zu unterschreiben.**

## Vollmacht

ROTTER RECHTSANWÄLTE Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung, Luise-Ullrich-Str. 2 in 82031 Grünwald

wird hiermit in Sachen \_\_\_\_\_ **Vorname Nachname**

gegen **Bisnode Deutschland GmbH und andere**

wegen **Schadenersatz insbesondere wegen fehlerhaftem Rating und anderem**

unbeschränkt Vollmacht erteilt, einzeln oder gemeinsam den/die Vollmachtgeber prozessual und außerprozessual gegenüber jedermann, insbesondere gegenüber allen Gerichten und Behörden sowie in allen Instanzen zu vertreten. Gleichzeitig werden alle bisher in dieser Sache von den Bevollmächtigten bereits vorgenommenen Handlungen genehmigt.

Die Vollmacht umfasst insbesondere auch

- die Einreichung, Zurücknahme, Erweiterung und Beschränkung von Klagen und Anträgen
- die Einlegung, Zurücknahme und Beschränkung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen aller Art und den Verzicht auf diese, auch die Beschränkung derselben auf Strafausspruch und Strafmaß,
- die Akteneinsicht bei Behörden und Gerichten,
- das Verfahren wegen Arrest, einstweiliger Verfügung und einstweiliger Anordnung,
- das Zwangsvollstreckungsverfahren sowie das Insolvenzverfahren,
- den Abschluss und Widerruf von Vergleichen, die Erklärung und Entgegennahme von Verzicht und Anerkennung.
- die Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte (z. B. Kündigung und Anfechtung, Aufrechnung und Zurückbehaltung),
- die Abgabe der erforderlichen Erklärungen im Rahmen oder zur Durchführung eines Kapitalanleger-Musterverfahrens (z.B. Stellung von Musterfeststellungsanträgen, Vorschlag eines Musterklägers, Anspruchsanmeldung, Ablehnung oder Zustimmung zu einem Vergleich),
- die Strafverteidigung und diesbezügliche Vertretung in allen Instanzen einschließlich des Vorverfahrens und des Ermittlungsverfahrens (u.a. auch für die Fälle der §§ 411 II, 233 I, 234 StPO), insbesondere die Befugnis, Strafanträge zu stellen sowie Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, auf Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Entschädigung nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, im Betragsverfahren,
- die Entbindung schweigepflichtiger Berufsangehörige von ihrer Schweigepflicht,
- den Empfang von Geld oder Geldeswert, Schecks, Wechseln und anderen Wertpapieren sowie sonstigen Wertgegenständen und Urkunden aller Art für den/die Vollmachtgeber nebst der Berechtigung, für seine/ihre Rechnung darüber zu verfügen, ausdrücklich auch im gesetzlichen Hinterlegungsverfahren (insbesondere nach § 14 Hinterlegungsordnung),
- die Stellung und Zurücknahme von Strafanzeigen, Strafanträgen und strafrechtlichen Nebenklageanträgen sowie Klageerzwingungsanträgen.
- die Entgegennahme von Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, im Rahmen der ihnen hiermit eingeräumten Befugnisse ganz oder teilweise Untervollmacht zu erteilen.

Die Vollmacht unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss Internationalen Privatrechts.

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) Vollmachtgeber

Widerrufsbelehrung zu Ihrer Annahmeerklärung zum Angebot der Kanzlei Rotter Rechtsanwälte Partnerschaft mbB vom 24.06.2015 auf Abschluss einer Vergütungsvereinbarung:

## **Widerrufsbelehrung**

### **Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Rotter Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Luise-Ullrich-Str. 2, 82031 Grünwald, Telefon: (089) 64 98 450, Telefax: (089) 64 98 4540, E-Mail: mail@rrlaw.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

(Bitte wenden)

Muster-Widerrufsformular zu Ihrer Annahmeerklärung zum Angebot der Kanzlei Rotter  
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB vom 24.06.2015 auf Abschluss einer Vergütungsvereinbarung:

### Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An Rotter Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Luise-Ullrich-Str. 2, 82031 Grünwald, Telefon: (089) 64 98 450, Telefax: (089) 64 98 4540, E-Mail: mail@rrlaw.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)
- Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

---

(\*) Unzutreffendes streichen.

(Bitte wenden)

IG-Mitglied

24. Juni 2015

./. Bisnode Deutschland GmbH u.a.

(Vorname Nachname)

## Vergütungsvereinbarung

Sehr geehrte(r) Interessent(in),

wir schlagen Ihnen vor, die Vergütung für die Vertretung Ihrer Interessen im Rahmen des von uns geführten Musterprozesses in der vorbenannten Angelegenheit wie folgt zu regeln:

Für Rechtsanwaltsdienstleistungen wird abweichend von den möglicherweise niedrigeren Sätzen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) ein Pauschalhonorar vereinbart, das sich nach der Zeichnungssumme der von Ihnen gezeichneten Orderschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Nachrangdarlehen (Zeichnungssumme) entsprechend der nachfolgenden Tabelle bestimmt:

<b>Zeichnungssumme</b>	<b>Honorar Rotter Rechtsanwälte</b>	<b>Gerichtskosten</b>
bis <b>EUR 3.000,00</b>	<b>EUR 290,00</b> zzgl. USt.	<b>EUR 54,00</b>
bis <b>EUR 5.000,00</b>	<b>EUR 440,00</b> zzgl. USt.	<b>EUR 73,00</b>
bis <b>EUR 8.000,00</b>	<b>EUR 650,00</b> zzgl. USt.	<b>EUR 101,50</b>
bis <b>EUR 10.000,00</b>	<b>EUR 800,00</b> zzgl. USt.	<b>EUR 120,50</b>
bis <b>EUR 13.000,00</b>	<b>EUR 860,00</b> zzgl. USt.	<b>EUR 133,50</b>
bis <b>EUR 15.000,00</b>	<b>EUR 930,00</b> zzgl. USt.	<b>EUR 146,50</b>
bis <b>EUR 20.000,00</b>	<b>EUR 1.100,00</b> zzgl. USt.	<b>EUR 172,50</b>
bis <b>EUR 30.000,00</b>	<b>EUR 1.250,00</b> zzgl. USt.	<b>EUR 203,00</b>
bis <b>EUR 40.000,00</b>	<b>EUR 1.450,00</b> zzgl. USt.	<b>EUR 238,00</b>
bis <b>EUR 50.000,00</b>	<b>EUR 1.700,00</b> zzgl. USt.	<b>EUR 273,00</b>
bis <b>EUR 60.000,00</b>	<b>EUR 1.800,00</b> zzgl. USt.	<b>EUR 333,00</b>
bis <b>EUR 70.000,00</b>	<b>EUR 1.900,00</b> zzgl. USt.	<b>EUR 393,00</b>
bis <b>EUR 80.000,00</b>	<b>EUR 1.950,00</b> zzgl. USt.	<b>EUR 393,00</b>
bis <b>EUR 90.000,00</b>	<b>EUR 2.050,00</b> zzgl. USt.	<b>EUR 453,00</b>
bis <b>EUR 100.000,00</b>	<b>EUR 2.150,00</b> zzgl. USt.	<b>EUR 513,00</b>
bis <b>EUR 125.000,00</b>	<b>EUR 2.300,00</b> zzgl. USt.	<b>EUR 573,00</b>
bis <b>EUR 150.000,00</b>	<b>EUR 2.500,00</b> zzgl. USt.	<b>EUR 693,00</b>
bis <b>EUR 175.000,00</b>	<b>EUR 2.700,00</b> zzgl. USt.	<b>EUR 813,00</b>
bis <b>EUR 200.000,00</b>	<b>EUR 2.900,00</b> zzgl. USt.	<b>EUR 873,00</b>
bis <b>EUR 250.000,00</b>	<b>EUR 3.300,00</b> zzgl. USt.	<b>EUR 1.052,00</b>
bis <b>EUR 300.000,00</b>	<b>EUR 3.600,00</b> zzgl. USt.	<b>EUR 1.231,00</b>

Das sich aus dieser Tabelle für Sie ergebende Honorar beinhaltet alle Nebenkosten und Auslagen (z.B. Porto-, Telefon-, Telefax-, IT-Kosten, Kopier- und Recherchekosten, Sachverständigenkosten sowie sämtliche Reisekosten beispielsweise zu Gerichtsterminen, Anhörungen, Beweisaufnahmen, Vergleichsgesprächen). Hinzu kommt lediglich, wie oben in der Tabelle bereits aufgeführt, die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % auf unser Honorar.

Ein Drittel des Honorars und die gesamten Gerichtskosten sind bei Auftragserteilung fällig. Nach Auftragserteilung erhalten Sie dafür eine Rechnung von uns. Die verbleibenden zwei Drittel des Honorars werden aufwandsabhängig von uns in Rechnung gestellt, spätestens allerdings mit der Beendigung des Musterverfahrens, z.B. durch Vergleich.

Für den Fall, dass es uns gelingt, mit der Gegenseite einen Vergleich zu erzielen, der die Leistung einer Schadenersatzzahlung an Sie beinhaltet, die mindestens 30 % der Zeichnungssumme beträgt, erhält unsere Kanzlei zusätzlich zu dem in der Tabelle ausgewiesenen Honorar

eine Vergleichsgebühr nach dem RVG. Deren Höhe können Sie durch einen Internetgebührenrechner (z.B. [www.rvgflex.pentos.com](http://www.rvgflex.pentos.com)) berechnen. Durch Festlegung dieser Schwelle wird sichergestellt, dass im Falle eines Vergleichsabschlusses die Vergleichszahlung in jedem Falle höher ist, als die Ihnen entstandenen Kosten.

Dieses Angebot steht unter dem Vorbehalt, dass uns mindestens 1.500 Betroffene in dieser Angelegenheit beauftragen. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass der zeitliche Aufwand bezüglich des gesamten Tätigwerdens insgesamt 3.500 Stunden übersteigt, werden wir Ihnen ein zusätzliches Pauschalhonorar für die weitere Vertretung im Rahmen des Schadenersatzprozesses vorschlagen. Dieses zusätzliche Pauschalhonorar orientiert sich an dem voraussichtlichen zusätzlichen Zeitaufwand bis zur Beendigung des Musterverfahrens. Sollten Sie mit diesem Zusatzpauschalhonorableangebot nicht einverstanden sein, so besteht sowohl für Sie, als auch für unsere Sozietät die Möglichkeit, das Mandat zu beenden.

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass die Geltendmachung Ihrer Schadenersatzansprüche durch Anspruchsanmeldung nach dem Kapitalanlegermusterverfahrensgesetz nicht möglich ist, etwa weil das Gericht wider Erwarten die Voraussetzungen eines Musterverfahrens ablehnt, würden wir für das mit Ihnen vereinbarte Honorar verjährungshemmende Schritte bei einer Gütestelle einleiten und die erforderliche Korrespondenz im Rahmen dieses außergerichtlichen Güteverfahrens durchführen. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass wir für Sie zur Anspruchsdurchsetzung ein individuelles Klageverfahren durchführen müssten, würden wir mit einem gesonderten Honorarangebot auf Sie zukommen.

Um das Mandat effizient führen zu können, haben wir für die administrative Betreuung die Auxilium-Inkasso Nagel GmbH & Co. KG (nachfolgend „Auxilium“) beauftragt. Dafür ist es erforderlich, dass Sie oder unsere Sozietät der Auxilium Ihre Mandatsunterlagen und –daten – z.B. Personendaten, Gegenstandswert, Prozessdaten, -verlauf - überlassen. Durch die Einschaltung der Auxilium entstehen für Sie keine Mehrkosten. Die Auxilium wird ausschließlich von uns aufwandsabhängig vergütet. Mit der Unterzeichnung erklären Sie sich mit dieser Vorgehensweise und der insoweit erforderlichen Befreiung unserer Sozietät von der anwaltlichen Schweigepflicht einverstanden.

Bitte beachten Sie: Sofern das Gericht im Fall Ihres vollständigen (oder teilweisen) Obsiegens eine vollständige (oder teilweise) Kostenerstattung durch die Gegenseite, andere Verfahrensbeteiligte und/oder die Staatskasse festlegt, ist diese der Höhe nach stets auf die gesetzliche Vergütung nach dem RVG beschränkt. Soweit Rechtsanwaltsgebühren nach dem RVG anfallen, bestimmt sich deren Höhe stets nach dem Gegenstandswert, der vorliegend der Zeichnungssumme (siehe oben) entspricht. Eine Anrechnung von Gebühren auf später anfallende Gebühren findet – abweichend vom RVG – nicht statt.

Da nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz Vergütungsvereinbarungen der Textform bedürfen, bitten wir Sie zum Zeichnen Ihres Einverständnisses, dieses Schreiben unterzeichnet per Post, E-Mail oder Telefax an die

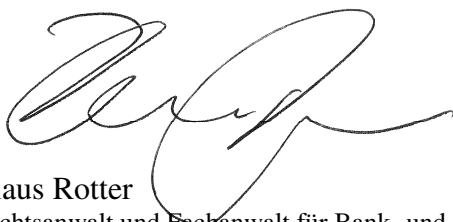
**Auxilium-Inkasso Nagel GmbH & Co. KG, Hohenkircher Str. 2, 99887 Herrenhof**

**E-Mail: [info@auxilium-inkasso.de](mailto:info@auxilium-inkasso.de)**

**Telefax: 03691/709511**

zurückzusenden. Sofern Sie Rückfragen haben, können Sie sich telefonisch gerne an die Auxilium unter der Telefonnummer 03691/709505 wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Rotter  
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bank- und  
Kapitalmarktrecht – Dipl.-Betriebswirt (FH)

---

Mit der vorstehenden Vereinbarung sind wir/bin ich einverstanden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift